



Finanzdirektion, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail: schutzschirm@seco.admin.ch

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Herr Bundespräsident Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

heinz.taennler@zg.ch
Zug, 7. März 2022 rarc
FD FDS 7.4 / 81.14 / 126104

Änderung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe); Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, lieber Guy

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe) vom 23. Februar 2022. Wir wurden eingeladen, bis am 7. März 2022 zur Vorlage Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat die Finanzdirektion mit der direkten Beantwortung ermächtigt.

Der Kanton Zug verzichtet mangels Teilnahme am Schutzschirm für Publikumsanlässe auf eine detaillierte Stellungnahme. Wir anerkennen, dass die in der Wintersession 2021 von den eidgenössischen Räten beschlossenen Änderungen des Covid-19-Gesetzes (insbesondere Verlängerung des Schutzschirms für Publikumsanlässe bis am 31. Dezember 2022) eine Teilrevision der titelerwähnten Verordnung notwendig machen. In diesem Sinne unterstützen wir die Vorlage.

Seite 2/2

Weitere Bemerkungen haben wir nicht anzubringen. Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Finanzdirektion

sign.

Heinz Tännler
Regierungsrat

Per E-Mail an: schutzschirm@seco.admin.ch (Word- und PDF-Format)

- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch, Geschäftskontrolle)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)